

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

181 (19.5.1904) I. Beilage

I. Beilage zu Nr. 181 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Mai 1904.

Badischer Landtag.

10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am Samstag, den 14. Mai 1904.

Unter dem Vorsitz des I. Vizepräsidenten
Grafen Franz von Bodman.

Am Regierungstische: Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rat Dr. Freiherr von Dusch, Ministerialrat Dr. Böhm, später Geh. Legationsrat Dr. Kühn, Ministerialrat Rebe und Oberamtmann Dr. Strauß.

Der I. Vizepräsident eröffnet die Sitzung kurz nach halb 10 Uhr und teilt folgende neue Einläufe mit: Entschuldigungsschreiben Seiner Durchlaucht des Fürsten Emich zu Leiningen, Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Herrn Freiherrn von Röder.

Mitteilungen des Präsidiums der
Zweiten Kammer:

- über die Annahme des Budgets des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1904 und 1905, Ausgabe Titel X Ziffer II, Mittel- und Volksschulen, mit Ausnahme der Ausgaben unter Ziffer II J, Volksschulen;
- über die Annahme des gleichen Budgets, Ausgabe Titel X Ziffer III, gewerbliche Unterrichtsanstalten;
- über die unveränderte Annahme des Gesekentwurfs die Auflösung der Gemeinde Brödingen und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Forzheim betreffend.

Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Domänendirektors Geh. Rat Reinhard mit der Einladung an die Herren Mitglieder des Hohen Hauses zur Teilnahme an der am Dienstag, den 17. d. M. stattfindenden Besichtigung der ararischen Fischteichanlagen bei Brühl betreffend.

Zuschrift des Vorstands der Bürgergesellschaft der Stadt Karlsruhe, Mitteilung einer an die Zweite Kammer gerichteten Eingabe, die Beschleunigung der Verlegung des Karlsruher Bahnhofs betreffend.

Zuschrift der Handelskammer für den Kreis Mannheim mit Ueberwindung einer Anzahl Abdrücke einer Vorstellung betreffend die Petition der Mühlenbesitzer um Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen zur Verteilung an die Herren Mitglieder.

Zuschrift der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes deutscher Bodenreformer, Mitteilung eines Beschlusses über die Steuerreform.

Der Gesekentwurf betreffend die Vereinigung der Gemeinde Brödingen mit der Stadt Forzheim wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Namens der Budgetkommission berichtet zunächst Freiherr von La Roche über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1904 und 1905, Ausgabe Titel X, I. Höhere Unterrichtsanstalten, Ausgabe Titel XI, Wissenschaften und Künste.

Medner führt aus:

Die nicht unerhebliche Steigerung der Ausgaben für das Unterrichtswesen ist in der Natur unserer Staatsentwicklung begründet. Die Regierung hat sich indessen auf das absolut Notwendige beschränkt. Die Zuwendungen an die drei Hochschulen betragen im ordentlichen und im außerordentlichen Etat zusammen für zwei Jahre 5 803 300 M. Die Gesamtfrequenz der drei Hochschulen betrug im Wintersemester 1903/4 4782 Studierende, der Aufwand des badischen Staates beträgt im Durchschnitt für die Studierenden seiner Hochschulen pro Jahr und Kopf 580 M. Trotz der hohen Aufwendungen wird wohl jedermann in diesem Hohen Hause eine reichliche Dotierung der Hochschulen auch fernerhin für eine Ehrenpflicht des badischen Staates betrachten. Die dauernde Blüte unserer Hochschulen gibt uns Anlaß, der Großh. Regierung Dank und Anerkennung für die wohlwollende Berücksichtigung der vielen einschlägigen Faktoren zu zollen, besonders aber auch all den verdienten Männern, welche die Lehrstühle an den Hochschulen innehaben.

Eine eigentümliche Bedeutung hat in den letzten Jahren die Frage des Frauenstudiums an unseren Hochschulen gewonnen. Nach den Mitteilungen des Herrn Ministers waren in Heidelberg 28 und in Freiburg 26 Frauen immatrikuliert. Außer den Studentinnen im engeren Sinne werden aber die Vorlesungen auch von vielen anderen Frauen besucht, ohne daß dieselben überhaupt in einem bestimmten Verhältnis zur Universität stehen. Hierin hat neuerdings eine das Frauenstudium betreffende Anordnung der Universität Heidelberg einschneidende Vorschriften geschaffen. Es darf unterstellt

werden, daß für die Universität Freiburg ähnliche Bestimmungen getroffen sind.

Die Ausländerfrage ist nur für die Technische Hochschule von besonderer Bedeutung. Unter 1760 Studierenden im Wintersemester 1903/4 befanden sich an derselben 385 Ausländer, d. i. 21,8 Proz. Um einer Beeinträchtigung der inländischen Studierenden vorzubeugen, hat man diesen bei Vergabung der Plätze den Vortritt eingeräumt. Es entspricht jedoch durchaus dem Charakter unserer Hochschulen, daß auch Ausländer an denselben willkommenen Gästen sind, sofern sie sich den herrschenden Sitten und Gebräuchen anbequemen. Zu diesen Sitten gehört aber auch das Fernbleiben von allen politischen Demonstrationen. Es ist daher sehr bedauerlich, daß sich kürzlich in Heidelberg ausländische Studenten und Studentinnen in einen schroffen Gegensatz zu dieser Gepflogenheit gestellt haben.

Der Rückgang der Studierenden und Hospitanten an der Technischen Hochschule im letzten Jahr um 100 Hörer ist neben vorübergehenden Gründen auch der Verschärfung der Aufnahmebedingungen bei Aufnahme von außerordentlichen Studierenden in den Abteilungen für Maschinenwesen und Elektrotechnik zuzuschreiben. Diese Verschärfung war notwendig, weil sich die theoretische Vorbildung dieser Studierenden als ungenügend und für den Unterricht störend erwiesen hat.

Die äußere Gestaltung unserer Hochschulen wird in den nächsten Jahren bedeutende Veränderungen erfahren. In Heidelberg ist durch Erstellung von Unterrichtsräumen in dem von der Stadt angekauften Museumsgebäude einem fühlbaren Mangel abgeholfen worden. Das Verwaltungsgebäude der Universitätsbibliothek daselbst ist im Rohbau fertiggestellt. Für das neue Kollegienhaus der Universität Freiburg, welches nach den preisgekrönten Plänen des Herrn Professors Nagel erstellt werden soll, ist jetzt die erste Rate angefordert. Bei Titel XI, Künste und Wissenschaften, dürfte eine Vergrößerung des Sammlungsgebäudes in Karlsruhe ins Auge zu fassen sein, wenn auch bei der gegenwärtigen Finanzlage an die baldige Ausführung eines solchen Planes nicht gedacht werden kann.

Die Erlassung eines Denkmalschutzgesetzes, welches für die nächste Session in Aussicht gestellt ist, wird allseitige Zustimmung finden. Das heilige Gesetz vom Jahr 1902 gibt hierfür besonders auch hinsichtlich der sogenannten Naturdenkmäler und des Schutzes von Ausgrabungen mit künstlerischem oder historischem Wert ein gutes Vorbild. In Heidelberg ging das Gerücht, daß eines der interessantesten Bauwerke dort abgebrochen und in Berlin aufgestellt werden sollte. Gegen solche Gefahren bietet die jetzige Gesetzgebung nicht genügenden Schutz.

Im übrigen gestatte ich mir, auf den schriftlich erstatteten Bericht Bezug zu nehmen.

Ihre Budgetkommission stellt den Antrag:

Höhe Erste Kammer wolle die Ausgaben des Budgets des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Titel X Ziffer I (Höhere Unterrichtsanstalten) und Titel XI nach Maßgabe der Beschlüsse der Hohen Zweiten Kammer genehmigen.

Es wird hierauf in die allgemeine Diskussion eingetreten.

Das Wort erhält hierzu Geh. Hofrat Dr. Buchl. Medner führt aus: Der älteste der höheren Bildungsstätten Badens, der Ruperto Carola in Heidelberg, ist es verdünnt gewesen, in den letzten Jahren zwei erhebende Gedächtnistage zu feiern, vor zwei Jahren das 50jährige Regierungsjubiläum Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs und im vorigen Jahre die Gedenkfeier der 100jährigen Erneuerung durch Großherzog Karl Friedrich. Bei der ersteren Feier ist sich die Universität Heidelberg bewußt geworden, welche Fülle von Segnungen sie der Regierungszeit ihres rector magnificentissimus verdankt, wie sie ihr niemals zuvor in ihrer wechselvollen Geschichte beschieden war. Die zweite Feier mahnt uns daran, daß die Grundlage der Universität, obwohl sie in den Zeiten eines absolutistischen Staates gelegt wurde, sich fest und dauerhaft erwiesen hat und daß der Geist jener Gründungszeit von echtem Liberalismus erfüllt war. Bei der vorjährigen Feier wurde der Universität die Ehre erwiesen, daß der rector magnificentissimus wieder des Amtes gewaltet hat, welches Großherzog Karl Friedrich seinerzeit für sich und seine Nachkommen sich vorbehalten hatte. Die Teilnahme der höchsten Herrschaften an dem Feste war ein erneutes Zeichen des unveränderten Wohlwollens gegenüber der Universität. Während die Ausstattung der Universität zur Zeit Karl Friedrichs nur 30 000 Gulden betragen hatte, beträgt sie jetzt 878 500 M. Die Frage einer Verminderung der Hochschulen des Landes gehört jetzt glücklicherweise der Vergangenheit an. Gegenüber der allgemeinen Steigerung der Staatsdotierung um 40 000 M. enthält ein Posten eine Verminderung für Gehaltszulagen für die Professoren und zwar von 7000 M. auf 4000 M. Die mit dem Berufswesen zusammenhängenden Ungleich-

heiten in den Gehaltsbezügen der Professoren sollten beseitigt werden. Eine ungerechtfertigte Belastung des Universitätsbudgets bildet der Ausfall an Verpflegungsgeldern an der Fremdklinik, die neben ihrer Eigenschaft als Universitätsinstitut zugleich allgemeine Landesanstalt ist und als solche dem Ministerium des Innern untersteht. Die unzureichenden Räume des bisherigen Kollegiengebäudes haben eine glückliche Ergänzung durch Einzuziehnen neuer Räume im Saalbau erfahren, außerdem ist das Verwaltungsgebäude der Bibliothek mit seinem prunkvollen Aeußern jetzt fertig gestellt. Es ist zu wünschen, daß auch für die innere Ausstattung hinreichende Mittel gewährt werden, zumal nicht nur durch den Bücherrabatt, sondern auch infolge des künftigen Wegfalls eines wesentlichen Teils der Einnahmen aus dem juristischen Dokorexamen die Mittel verringert werden. Ich bezweifle, ob die Neuordnung des Dokorexamens zweckmäßig war, da es doch unwesentlich ist, ob die Dissertation vor oder nach der mündlichen Prüfung eingereicht wird. Die Hochschule bedarf aber zu ihrem Gedeihen nicht nur äußerer Mittel, sondern auch der Freiheit der Bewegung, die ihr seitens der Regierung stets gewährt worden ist. Zur Freiheit des Lehrens tritt ergänzend hinzu die Freiheit des Lernens, durchdrungen von dem Pflichtgefühl, aus eigener Verantwortlichkeit sich für das künftige Leben auszubilden.

Die zahlreichen Umgestaltungen auf dem Gebiet des Rechts haben das Bedürfnis hervorgerufen, den Studierenden eine Studienordnung in die Hand zu geben. Diese darf jedoch nicht zu sehr ins Einzelne gehen und keine zwingenden Vorschriften enthalten. Erschwert wird sonst die Freizügigkeit an den deutschen Hochschulen, einer der größten Vorzüge derselben. Denn an ihnen sollen sich deutsche Studenten aller Staaten kennen lernen, was für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses für alle gleich wertvoll ist. Die Studenten sollen sich nicht von einander abschließen und sich nicht nach allzu einseitigen Gesichtspunkten gruppieren. Hieron ist auch in dem anderen Hohen Hause die Rede gewesen.

Gegen einen allzu großen Zudrang von Frauen zum Universitätsstudium hat man in den akademischen Vorschriften Vorsorge getroffen.

Infolge der Umwälzung in unserem Privatrecht steht jetzt das Bürgerliche Gesetzbuch statt der Pandekten im Mittelpunkt des Studiums. Diese Verdrängung des römischen Rechts entspricht nicht dessen Bedeutung für die Entwicklung unseres Rechtslebens; es bildet nach wie vor die Grundlage für das Recht der Schuldverhältnisse und für das Handelsrecht, es ist auch das wirksamste Mittel gegen den Doktrinarismus der deutschen Juristen, da sich der römische Jurist mit einer außerordentlichen Freiheit bewegt hat und sich die Rechtsübung da freier gestaltet, wo die Rechtsfälle nicht zu sehr ins Einzelne ausgebildet sind. Es ist deshalb wünschenswert, daß die Pflege des römischen Rechts in größerem Umfange wieder betrieben wird, als es jetzt der Fall ist.

Geh. Hofrat Professor Dr. Kümelin: Nachdem für einen Neubau des Kollegienhauses in Freiburg nunmehr die erste Rate eingestellt ist, ist es mir Bedürfnis, den Dank der Universität vor allem dem Herrn Minister dafür auszusprechen, daß er mit aller Energie die Einstellung dieser Anforderung trotz der schlechten Finanzlage durchgesetzt hat. Das Gebäude wird der Universität zum Nutzen und der Stadt zur Zierde gereichen. Das Projekt wurde auch im andern Hohen Hause als sehr gelungen bezeichnet. Mit Rücksicht auf die Platzverhältnisse mußte leider auf eine Erweiterungsmöglichkeit verzichtet werden. An disponiblen Räumen sind dagegen noch 10 vorhanden. Da ich bei Aufstellung des Bauprogramms selbst beteiligt war, fühle ich mich auch mitverantwortlich; bei der jetzigen Raumverteilung wurde über das vorhandene Bedürfnis hinausgegangen, so daß eventuell die Angliederung einer Abteilung für die Fortwissenschaft keinen Schwierigkeiten begegnen würde. Gegen bisher 730 Sitzplätzen in 13 Auditorien im Kollegiengebäude u. 150 Sitzplätzen in drei Räumen der Bibliothek sind in dem Neubau in 13 Auditorien 2458 Sitzplätze vorgesehen. Da mit Vollendung des Kollegienneubaus für sämtliche Institute, mit Ausnahme der archäologischen u. ethnographischen Sammlung, neue Gebäude vorhanden sein werden, kann man geradezu von einer Neugründung der Universität Freiburg unter Großherzog Friedrich reden.

Sinnfichtlich der Examensordnung für Juristen ist zu begrüßen, daß die Uebungen als gleichwertiger Faktor neben die Vorlesungen gestellt wurden, ebenso begrüße ich, daß exegetische Uebungen im römischen Recht eingeführt sind. Nicht einverstanden dagegen bin ich damit, daß römisches Recht und deutsches Recht vor dem Bürgerlichen Gesetzbuch gehört werden sollen. Die abweichende Auffassung der juristischen Fakultät Freiburg, daß römisch-rechtliche Vorlesungen nur vor dem I. Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, der der Hauptsache nach ausschließlich auf römischem Recht beruht, gehört werden müssen, wurde von dem Ministerium abgelehnt. Es ist anzuerkennen, daß der Wortlaut der Verordnung keine zwingende Vorschrift enthält. Man sollte jedoch in

Dingen, wo die Ansichten auseinandergehen, überhaupt keine Vorschriften geben. Ich bitte den Herrn Minister, nochmals zu prüfen, ob der Vorschlag der Fakultät Freiburg nicht doch anzunehmen sei.

Zu den Ueberschreitungen an dem Bibliothekneubau in Freiburg hat die Universität keine Veranlassung gegeben, es ist erfreulich, daß die Vollendung des Baues in nahe Aussicht gestellt ist.

Die lebhaften Angriffe, die früher in dem andern Hohen Hause gegen die Freiburger Universität gerichtet wurden, sind diesmal erfreulicherweise ausgeblieben, es herrschte Uebereinstimmung darüber, daß die wissenschaftliche Forschung volle Freiheit brauche, und daß bei der Berufung von Dozenten die Konfession keine Rolle spielen dürfe.

In der Hohen Zweiten Kammer sind einige Redner für die Verlegung des forstwissenschaftlichen Unterrichts an die Universität Freiburg eingetreten. Für eine solche Maßregel dürfte nur das Interesse der Forstwissenschaft selbst, nicht etwa dasjenige der einen oder anderen Hochschule ausschlaggebend sein.

Der Staatszuschuß ist für Heidelberg größer als für Freiburg. In Freiburg sind die Käumlichkeiten für die Kliniken zu klein. Die Stadt ist deshalb aus eigener Kraft mit 365 000 M. für einen Erweiterungsbau eingetreten. Daneben macht sie außerordentliche Aufwendungen durch einen Zuschuß von 300 000 M. für den Universitätsneubau und durch Erstellung einer neuen Gewerbeschule mit einem Aufwand von 1 Million. Die Stadt hat die Universität dadurch geehrt, daß sie zwei ihrer hervorragendsten Mitglieder zu Ehrenbürgern ernannte. Die Regierung scheint der Auffassung zu sein, daß die Ehrungen der Stadt zu überlassen seien. Ich begrüße es, daß für das nächste Budget größere Beiträge für die Kliniken in Freiburg in Aussicht gestellt sind. Das stetige Anwachsen der Universität läßt hoffen, daß diese Maßregeln ihre Rechtfertigung finden.

Geb. Hofrat Professor Dr. Bunte: Die Technische Hochschule in Karlsruhe schuldet der Regierung Dank für die vielen Zumdungen, die ein Beweis des verständnisvollen Eingehens auf die Bedürfnisse der Hochschule sind. Die Fridericiana, welche sich unter der segensreichen Regierung unseres allgeliebten Landesfürsten zur Hochschule entwickelt hat, bedarf auch künftig dieses Wohlwollens, da die mit dem Fortschreiten der Technik verbundenen unabwieslichen Bedürfnisse auch künftig besonders große Ansprüche an die Schule stellen. Seit der bahnbrechenden Wirksamkeit Redtenbachers ist die wissenschaftliche Entwicklung der Technik von Einfluß auf alle Lebensverhältnisse, besonders auf die wirtschaftliche Seite des Volkslebens geworden. Die deutsche Industrie verdankt ihre Erfolge auf dem Weltmarkt wesentlich auch dem Ansehen der wissenschaftlichen Institute. Die seit Jahren dringend benötigte Erweiterung der Abteilung für das Maschinenwesen ist nun gesichert. Bei der inneren Ausstattung sollte auch eine Einrichtung für Prüfung von Materialien in mechanischer Beziehung vorgesehen werden, welche für die heimische Industrie in ähnlicher Weise fruchtbar gemacht werden könnte, wie die mit dem chemisch-technischen Institut verbundene Prüfungs- und Versuchsanstalt.

Der geringe Rückgang der Frequenz in den letzten Jahren ist wohl, so z. B. in der elektrotechnischen Abteilung, auf die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen.

Ueber die Zulassung einzelner Studierender zum Doktor- und Diplomexamen sind zufolge Vereinbarung der Bundesregierungen verschärfte Bestimmungen getroffen worden. Diese sind jedoch hinsichtlich der Pharmazenten zu beklagen, da aus diesen Kreisen seit Liebigs Zeiten eine Anzahl hervorragender Männer der chemischen Technik und der Wissenschaft hervorgegangen sind. Ich bitte die Regierung, die Bemühungen fortzusetzen, daß an dem Erfordernis der vollen Maturität hinsichtlich dieser Studierenden nicht festgehalten wird.

Es ist zu beklagen, daß unter den Forstleuten eine Strömung dahin aufgetreten ist, die forstliche Abteilung, die anerkanntermaßen an Vorlesungen und Übungen reich ausgestattet ist, von der Technischen Hochschule an eine der Landesuniversitäten zu verlegen. Nach der Erklärung des Herrn Ministers in der Hohen Zweiten Kammer bestehen hierfür keine sachlichen Gründe. Ich hoffe, daß diese Bewegung nur eine vorübergehende ist.

Sinsichtlich der Ausländerfrage konstatiere ich, daß die Maßregeln, die vor zwei Jahren getroffen wurden, um eine Beeinträchtigung inländischer Studierender zu verhüten, befriedigende Erfolge hatten. Ich fürchte keinen Nachteil für die einheimische Industrie aus der Anwesenheit der Ausländer. Die gastfreie Aufnahme der Ausländer hat auch einen völkerverjöhnenden Einfluß, der in kritischen Zeiten nicht zu unterschätzen ist. Ueber Mißbrauch des Gastrechts haben wir in Karlsruhe nicht zu klagen.

Zu begrüßen ist, daß Mittel als Beihilfen an Gelehrte und Künstler zum Besuch der Weltausstellung in St. Louis vorgesehen und auch einige Lehrer der Fridericiana hiermit bedacht worden sind.

An der Ausbildung der Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften an den Mittelschulen hat die Technische Hochschule ein großes Interesse, da die Schüler durch diese für das Studium an der Hochschule vorbereitet werden. Damit die Lehrer mit dem Betrieb an der Technischen Hochschule selbst vertraut sind, sollte deren Aus-

bildung, wie es in der Schweiz und in Bayern hinsichtlich der Technischen Hochschule in München der Fall ist, wenigstens teilweise an die technischen Hochschulen verlegt werden. Die Prüfungsordnung vom 29. März 1903 schreibt jedoch ein Studium von acht Semestern an einer Staatsuniversität vor und bezeichnet nur drei Semester des Studiums an einer technischen Hochschule als anrechenbar. Seitdem der Unterricht an den technischen Hochschulen eine wissenschaftliche Vertiefung und einen Umfang erreicht hat, daß er allen Anforderungen der Ausbildung der Lehrer entspricht, und seitdem die Errungenschaften der Technik einen weitgehenden Einfluß auf alle Lebensverhältnisse im Staat und Privatleben geltend machen, ist es höchst wünschenswert, daß die an diesen Hochschulen betriebene Wissenschaft für die Jugend fruchtbar gemacht werde. Auch gebührt der Technischen Hochschule eine Vertretung in der Prüfungskommission.

Ich bitte die Grob. Regierung um wohlwollende Prüfung dieser Gesichtspunkte.

Präsident des Grob. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rat Dr. Frhr. v. Dusch: Zunächst spreche ich dem Herrn Berichterstatter und den anderen Herren Vorrednern den Dank der Regierung aus für die außerordentlich wohlwollende Gesinnung, mit der sie der Tätigkeit unserer Hochschulen und den Bestrebungen der Regierung auf diesem Gebiete entgegengekommen sind. Der Herr Berichterstatter hat mit Recht hervorgehoben, daß drei Hochschulen im Vergleich zu der Bedeutung und Größe unseres Staates eine recht erhebliche Last bilden. Den außerordentlich schweren finanziellen Lasten steht aber der hocherfreuliche Umstand gegenüber, daß unsere Hochschulen auch ein Stolz und eine Zierde für unser Land sind, und hoffentlich immer bleiben werden. Die Regierung wird sich bestreben, soweit es irgendwie die finanzielle Lage des Landes zuläßt, auch künftighin in den Leistungen für die Hochschulen noch weiter zu gehen, um immer in der Entwicklung auf der gleichen Stufe mit anderen Hochschulen zu bleiben.

Seit dem Sommersemester 1900 ist in Baden die Zahl der Studierenden von 4740 auf 5622 im Sommersemester 1903 gestiegen. Diese Zahl wird im laufenden Sommersemester wohl noch übertroffen werden. Die Universität Freiburg wird in diesem Sommersemester voraussichtlich die Zahl von 2000 Studenten überschreiten. Diese Zahlen beweisen die außerordentliche Blüte und die Entwicklung unserer Hochschulen, und rechtfertigen die Aufwendungen des Staates.

Sinsichtlich der Zahl der an den beiden Hochschulen in Heidelberg und Freiburg immatrikulierten Damen bestätige ich die Ausführungen des Herrn Berichterstatters. Bezüglich der sogenannten Hörerinnen ist die Regierung damit einverstanden, wenn seitens der Hochschulen in Heidelberg und Freiburg durch verschärfte Bestimmungen eine gewisse Beschränkung herbeigeführt worden ist, zumal eine Reihe von Damen ohne die nötige Vorbildung für das Universitätsstudium, aber auch ohne Erfüllung der Bedingungen, die Titel 3 unserer akademischen Vorschriften für die Zulassung von Hörerinnen statuiert, in großer Zahl an den Kollegien teilgenommen haben, so daß manche andere Hörer in ihrem Studium beeinträchtigt wurden. Aber auch jetzt noch wird von den Hochschulen den nicht immatrikulierten Damen gegenüber immerhin in außerordentlich entgegenkommender Weise verfahren, wie dies seitens der Grob. Regierung und der Hochschulen auch gegenüber den Ausländern geschieht. Dies ist sowohl von dem Herrn Berichterstatter, wie auch von einem der anderen Herren Redner anerkannt worden, wofür auch die Tatsache spricht, daß allein an unseren Hochschulen im letzten Wintersemester nahezu 400 russische Studenten gegen 200 vor vier und fünf Jahren gewesen sind. Das liberale Verfahren gegenüber den Ausländern muß selbstverständlich seine Grenzen dann finden, wenn seitens der ausländischen Studenten das Gastrecht bei uns mißbraucht wird. Auf diesem Gedanken beruhen auch die Maßregeln, die von der Grob. Regierung ergriffen worden sind, und die zu einer scharfen Kritik im anderen Hohen Hause geführt haben, um einzelne Studenten von unseren Universitäten fernzuhalten, die sich in Preußen eines Mißbrauchs des Gastrechts schuldig gemacht haben, so daß es unmöglich war, die Herren auf unseren Hochschulen zu dulden.

Der Herr Berichterstatter hat sodann darauf hingewiesen, daß der Rückgang der Frequenz an der Technischen Hochschule wohl einigermaßen beeinflusst sei durch die verschärfte Aufnahmebedingungen. Es mögen die verschärfte Aufnahmebedingungen einen gewissen Einfluß auf diesen übrigens unerheblichen Rückgang ausgeübt haben; allein erheblicher waren die wirtschaftlichen Umstände, vor allem auf dem Gebiete der Elektrotechnik und des Maschinenwesens, wofolbst gegenüber dem bisherigen außerordentlichen Zudrang von Studierenden jetzt ein gewisser Rückschlag eingetreten ist. Trotz dieses vorübergehenden Rückgangs weist die Technische Hochschule in Karlsruhe jetzt noch eine außerordentlich hohe Zahl von Studierenden im Vergleich zu anderen deutschen technischen Hochschulen auf.

Der Herr Vertreter der Universität Heidelberg hat sodann auf die schönen Feiern der letzten Jahre hingewiesen. Gerade die herrliche Feier, die die Universität Heidelberg im vorigen Jahre begehen durfte, ist ein Beweis für die außerordentliche Entwicklung und den außerordentlichen Glanz dieser Hochschule, und wir wollen hoffen, daß auch unseren anderen Hochschulen ähnliche Jubiläen beschieden sein mögen.

Der Herr Vertreter der Universität Heidelberg ist sodann auf die Frage der Gehalte übergegangen. Es wird Veranlassung genommen werden, von anderer Seite am Regierungstisch, auf diese Frage näher einzugehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Grob. Regierung bemüht ist, die Gehalte der Professoren sowohl an derselben Hochschule, als auch an den verschiedenen Hochschulen im Vergleich zu einander in ein möglichst richtiges Maß zu setzen. Ein sehr wesentlicher Faktor auf diesem Gebiete ist das Berufungssystem, das ja naturgemäß zu gewissen Ungleichheiten in den Gehältern führt.

Sinsichtlich der Frage der Verpflegungsgelder an den Kliniken erkenne ich die Regierung vollständig an, daß es wünschenswert wäre, die Verpflegungsgelder nicht unerheblich zu erhöhen; denn es ist ein unbilliges Verhältnis, daß die Unterrichtsverwaltung erhebliche Summen für Kliniken auszugeben hat, die zum Teil von anderer Seite zu tragen wären. Das Unterrichtsministerium ist hierüber von neuem mit dem Ministerium des Innern in Verhandlungen eingetreten, und es ist zu hoffen, daß die Verpflegungsgelder den Auslagen, die der Staat für die in der Klinik verpflegten Personen zu machen hat, entsprechend angepaßt werden. Sinsichtlich des Ausfalls, den die Universitätsbibliothek in Heidelberg durch den Rückgang der Einnahmen aus der juristischen Doktorprüfung erleiden wird, kann ich nur sagen, daß bei der Neuordnung dieser Prüfungen die von dem Herrn Vertreter der Universität Heidelberg angeführten Gründe nicht verlegt worden sind. Mit der Gleichstellung der juristischen Doktorprüfung an der Universität Heidelberg mit den Anforderungen, welche andere Staaten an diese Prüfung stellen, sollte erreicht werden, daß diese Prüfung auch von den anderen Regierungen in gleicher Weise geschätzt wird, was nicht immer in demselben Maße der Fall war, ohne daß ich sagen wollte, daß etwa die Doktorprüfung in Heidelberg geringwertiger, als die anderer Universitäten gewesen sei. Die Regierung muß auf diesem Gebiete gemeinschaftlich mit anderen Regierungen vorgehen. Ich glaube nicht, daß in dieser Richtung irgendwie wesentliche Interessen der Universität Heidelberg geschädigt worden sind. Von einer Uniformierung kann keine Rede sein, wenn die Regierung, um eine gewisse Gleichheit mit anderen Staaten herbeizuführen, auf freien Konferenzen, ohne sich zu binden, mit den anderen Regierungen die Gesichtspunkte festzustellen sucht, nach denen künftighin übereinstimmend verfahren werden soll.

Bezüglich der Frage der juristischen Studien- und Prüfungsordnung darf ich wohl darauf hinweisen, daß die Bestimmung, namentlich in Ziffer 4 des § 2 der Landesherlichen Verordnung vom 17. August 1903, getroffen worden ist nach Anhörung und in Uebereinstimmung mit den juristischen Fakultäten beider Hochschulen, die allerdings nicht wieder von neuem bei der Redigierung der Verordnung im Jahre 1903 eingeholt worden ist; wohl aber war dies geschehen, ehe die Verordnung vom 17. November 1899 erlassen wurde, die wesentliche Änderungen in diesem Punkte nicht erfahren hat. Die Bestimmung in § 2 der Verordnung enthält keinen absoluten Zwang, sondern nur eine Richtschnur, nach welcher verfahren werden soll. Es wird also in einzelnen besonderen Fällen immer möglich sein, Dispens zu gewähren. Meines Erachtens ist der Grundgedanke der Ziffer 4 ein durchaus gesunder, daß in erster Reihe die Vorlesungen über römische Rechtsgeschichte und System des römischen Privatrechts, deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des deutschen Privatrechts gehört werden sollen, ehe zum Studium des Bürgerlichen Gesetzbuchs übergegangen wird. Sollten sich aber in der Tat erhebliche Mißstände ergeben, so wird die Regierung wohl bereit sein, in eine Revision dieser Bestimmung einzutreten.

Der Herr Vertreter der Universität Heidelberg hat sodann kurz die Frage der konfessionellen Verbindungen gestreift, die im anderen Hohen Hause einer sehr ergiebigen Erörterung unterzogen worden ist. Ich will diesen Anlaß benützen, um eine Feststellung vorzunehmen, die ich ersucht worden bin unter Bezugnahme darauf, daß ich im anderen Hohen Hause den „Wingolf“ als eine evangelische Verbindung bezeichnet habe. Es ist mir von dem Präses des Wingolfs das Ersuchen zugegangen, bei sich ergebender Gelegenheit meine damalige Beurteilung dahin zu berichtigen, daß der „Wingolf“ niemals auf dem ausschließlichen Boden einer Konfession gestanden hat, daß er vielmehr durchaus interkonfessionell ist und seit seiner vor mehr als sechzig Jahren erfolgten Gründung stets Angehörige der verschiedensten christlichen Bekenntnisse zu seinen Mitgliedern gezählt hat und noch zählt; der „Wingolf“ sei lediglich eine christliche, nicht aber eine evangelische Verbindung. Ich beschränke mich auf die Wiedergabe dieses Schreibens der Herren Vertreter der Wingolfs, ohne meinerseits daran eine Kritik zu knüpfen. Meine Auffassung, die von vielen Seiten geteilt wird, ist allerdings gewesen, daß der „Wingolf“ mindestens eine weitaus überwiegende evangelische Verbindung sei.

Dem, was die Herren Vertreter der Universitäten von Heidelberg und Freiburg über das römische Recht ausgeführt haben, kann ich mich nur in allen Punkten vollkommen anschließen, da auch nach unserer jetzigen Rechtsentwicklung, nach der Kodifikation des deutschen bürgerlichen Rechts, dem römischen Recht in allen Teilen eine außerordentliche Bedeutung zukommt. Die Regierung muß aber, wenn etwa in den Ausführungen der Herren Redner ein Vorwurf enthalten sein sollte, als habe etwa die Regierung dem römischen Recht nicht die ihm gebührende Stellung in der Studienordnung gewahrt, sich gegen einen solchen Vorwurf verhalten. Die Regierung hat

die Fassung der Verordnung in Uebereinstimmung mit der Ansicht der juristischen Fakultäten in Heidelberg und Freiburg vorgenommen. Die Vorschriften dürften auch genügen, um dem römischen Recht die ihm gebührende Stellung zu wahren.

Die Bemühungen, um dem berechtigten alten Wunsch der Universität Freiburg nach Erstellung eines neuen Kollegiengebäudes schon jetzt entgegenzukommen, waren recht schwierig. Ich kann nur meine Freude aussprechen, daß es gelungen ist, die erste Rate einzustellen, und damit die Grundlage für ein der wachsenden Bedeutung der Universität Freiburg würdiges Gebäude zu schaffen. Der Plan mußte dem Areal angepaßt werden. Der Herr Vertreter der Universität Freiburg hat anerkannt, daß die Räume so groß sind, daß wohl in absehbarer Zeit irgend ein Mangel nicht eintreten wird. Die Frage, ob etwa ein Raumangel dadurch eintreten könnte, daß die Forstabteilung von Karlsruhe nach Freiburg verlegt würde, hat der Herr Vertreter von Freiburg mit Recht als durchaus nicht akut bezeichnet. Ich kann nur wiederholen, was ich bereits in anderen hohen Hause gesagt habe, daß bisher weder von dem Finanzministerium, noch auch von dem Ministerium des Innern an uns mit einer diesbezüglichen Anregung herangetreten worden ist, und daß meines Erachtens ein dringendes Bedürfnis nach einer Aenderung in dieser Richtung nicht vorliegt, zumal die Ausbildung unserer Forstleute eine ganz ausgezeichnete ist. Selbstverständlich wird die Unterrichtsverwaltung begründete Wünsche in der sorgfältigsten Weise prüfen. Sie wird aber nicht übersehen dürfen, daß die Kosten einer Verlegung eminent hohe sind.

Auf die Frage der Ueberschreitungen bei dem Neubau der Freiburger Universitätsbibliothek will ich nicht näher eingehen.

Der Unterschied in den Zuschüssen des Staates zu den klinischen Instituten in Freiburg und Heidelberg ist eine außerordentlich schwierige Frage, die im wesentlichen fundiert auf der geschichtlichen Entwicklung der beiden Hochschulen. In Freiburg sind das wesentlichste Fundament der dortigen Anstalten reiche Stiftungen. Mit größtem Danke ist anzuerkennen, daß die Stadt Freiburg außerordentliche Leistungen für die klinischen Anstalten bietet, und ich kann auch hier nur den Wunsch aussprechen, daß auch die Stadt Heidelberg in eben so reichem Maße für die Universitätsinstitute eintreten möge.

Wenn der Herr Vertreter der Universität Freiburg schließlich eine mir nicht recht verständliche Andeutung gemacht hat, daß die Regierung glaube, die notwendigen Ehrungen der Universitätsprofessoren der Stadt Freiburg überlassen zu müssen — er hat angeknüpft an die Ernennung zweier Professoren zu Ehrenbürgern der Stadt Freiburg — so kann ich nur sagen, daß die Regierung nach dieser Richtung stets nach bestem Wissen u. Gewissen zwischen den Hochschulen auszugleichen sucht. Der einzige Punkt, der die Freude an unseren Hochschulen vielleicht etwas herabzumindern geeignet ist, ist wohl der, daß neben der außerordentlich erfreulichen und großen Entwicklung eine gewisse Eifersucht unter den Hochschulen, wie das in der Natur der Dinge begründet sein mag, vielleicht nicht gänzlich unterdrückt werden kann. Jedenfalls glaubt die Regierung ihrerseits einen Anlaß zu solchen Andeutungen nicht gegeben zu haben.

Der Herr Vertreter der Technischen Hochschule hat auf die strengen und engen Grenzen hingewiesen, die durch die neue Diplomprüfungsordnung gezogen seien. Auch hier gilt daselbe, was ich bezüglich des juristischen Doktorexamens gesagt habe, daß wir auf eine Vereinbarung mit den anderen deutschen Staaten schon aus dem Grunde angewiesen sind, weil der Diplomprüfung die gleiche Schätzung, der gleiche praktische Erfolg für die anderen Staaten garantiert werden muß, und daß wir in unseren Erfordernissen nicht hinter anderen Staaten zurückstehen dürfen, da sonst zu befürchten ist, daß einzelne Staaten unsere Diplomprüfung nicht mehr anerkennen. Es ist freilich zu bedauern, wenn dadurch vielleicht einzelne hervorragende Kräfte der Wissenschaft entzogen werden; allein das ist nicht Grund genug, um die Sache bei uns in anderer Weise zu regeln, als sie in ganz Deutschland geregelt worden ist. Die Unterrichtsverwaltung wird immer bestrebt sein, im einzelnen Falle, soweit es in ihrer Macht steht, durch entsprechende Dispense berechtigten Wünschen zu entsprechen.

Den von Herrn Geh. Hofrat Bunte aufgestellten, durchaus freibeitlichen, liberalen Gesichtspunkten hinsichtlich der Zulassung ausländischer Studierender kann ich nur vollständig beistimmen. Ein Grund, die ausländischen Studierenden mit höheren Kollegiengeldern zu belegen oder denselben nur gewisse Plätze vorzubehalten, lag bis jetzt nicht vor. In der Frage der stärkeren finanziellen Belastung der Ausländer sind wir ebenfalls auf die Vereinbarung mit anderen deutschen Staaten angewiesen. Ueber die Frage schweben zurzeit Verhandlungen, deren Ergebnis vielleicht das sein wird, daß den Ausländern stärkere Zahlungen zugemutet werden, was ich durchaus nicht für unbillig halten würde. Denn es ist für die deutschen Staaten kein Grund vorhanden, ihre Hochschulen Ausländern in übermäßig billiger Weise zur Verfügung zu stellen. Für den Besuch der Weltausstellung in St. Louis sind von der Regierung fünf Vertreter der Technischen Hochschule mit Stipendien ausgestattet worden, die freilich nicht als übermäßig reichlich bezeichnet werden können. Gewisse Opfer müssen auch seitens der Beteiligten gebracht werden. Die Groß. Re-

gierung hat in ihren Leistungen infolge der Finanzlage nicht weiter gehen können.

Der Herr Vertreter der Technischen Hochschule hat bezüglich der Frage der Prüfung für das Höhere Lehramt den Wunsch ausgesprochen, daß in Baden, wie es meines Wissens bis jetzt nur in Bayern der Fall ist, eine Verordnung dahin getroffen werden möge, daß diejenigen, die die Prüfung für das Höhere Lehramt in Mathematik und Naturwissenschaften ablegen wollen, ihr ganzes Studium auf der Technischen Hochschule absolvieren können. Daß sich der Zustand in Baden zu Ungunsten der Technischen Hochschulen in dieser Richtung verschlimmert habe, ist nicht richtig, da meines Wissens früher auch nicht mehr als drei Semester auf der Technischen Hochschule zugebracht werden konnten. Ich kann nicht in Aussicht stellen, daß hierin in der nächsten Zeit, nachdem erst kürzlich die neue Prüfungsordnung geschaffen worden ist, eine Aenderung eintreten wird. Unsere Bestimmungen entsprechen dem, was auch in anderen Staaten, vor allem in Preußen, gilt. Eine Aenderung unserer Prüfungsordnung könnte aber nur im Verein mit den anderen Staaten erfolgen, weil jeweils die gegenseitige Anerkennung der Prüfungen auf Grund der Prüfungsordnungen erfolgt. Was die Vertretung der Technischen Hochschule bei den Prüfungen anbelangt, so ist schon bisher vielfach ein Vertreter der Technischen Hochschule zu den Prüfungen für die betreffenden Fächer für das höhere Lehramt zugezogen worden, und es wird sich erwägen lassen, ob nicht in dieser Richtung noch weiter gegangen werden kann.

Bezüglich des Titels XI des Budgets erscheint auch der Regierung eine Erweiterung des Sammlungsgebäudes, bzw. die Erstellung eines neuen Sammlungsgebäudes außerordentlich wünschenswert. Allein infolge der Finanzlage kann eine baldige Lösung der Frage seitens der Groß. Regierung nicht in Aussicht gestellt werden. Im allgemeinen kann wohl der jetzige Zustand noch als ein erträglicher bezeichnet werden.

Der Frage des Denkmalschutzes hat die Groß. Regierung ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewendet und hofft, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen zu können. Ein solches Gesetz unterliegt ganz erheblichen Schwierigkeiten, nicht bloß in zivilrechtlicher, sondern auch in vielen anderen Beziehungen. Deshalb haben auch die Verhandlungen, die schon vor Jahren mit den anderen Ministerien geführt worden sind, kein Resultat gehabt. Immerhin sind die Zustände bis jetzt nicht so bedenklich, als sie dem Herrn Richterfater erscheinen, und was speziell die Frage des herrlichen alten Gebäudes zum Ritter in Heidelberg anbelangt, so bietet schon jetzt das Expropriationsgesetz eine genügende Handhabe, um dem Versuch, dieses Gebäude aus Heidelberg zu entfernen, entgegenzutreten. Immerhin spielt auch hier die Finanzlage eine erhebliche Rolle, da ein Denkmalschutzgesetz die Schaffung einer besonderen Behörde und noch weitere Ausgaben mit sich bringen würde.

Graf von Helldorf: Der Herr Minister hat erklärt, daß eine eigentliche Anregung zur Verlegung der forstwissenschaftlichen Abteilung an eine der Landesuniversitäten nicht erfolgt sei und daß auch kein in der Sache begründetes Bedürfnis hierzu vorliege. In der letztjährigen Versammlung der Forstleute hat man sich aber mit allen gegen 2 Stimmen für die Verlegung ausgesprochen. Die Gründe sind in dem Protokoll niedergelegt. Mit der stets wachsenden Bedeutung der Waldungen und ihrer intensiveren Bewirtschaftung, sowie infolge der sich stets steigenden Anforderungen an die Ausbildung der Forstbeamten, besonders in Nationalökonomie und Rechtswissenschaft, werden Ansprüche an die Forstbeamten gestellt, denen eine Universität mit juristischer und philosophischer Fakultät besser genügt, als die Technische Hochschule. Besonderes Gewicht wird auch auf die Hebung der sozialen Stellung der Forstbeamten gelegt. Ein weiterer Mibstand ist der, daß z. B. in Preußen bei Forstleuten der Aufenthalt an einer Technischen Hochschule nicht als Semester angerechnet wird. Trotzdem ist die Frequenz hier hoch. Die Regierung sollte die Anforderungen an die Studierenden strenger limitieren, um den übermäßigen Andrang zu vermindern. Als Schwierigkeit gegen die Verlegung wurde in der hohen Zweiten Kammer die Verlegung des botanischen Versuchsgartens hervorgehoben. Die Kosten hierfür werden aber später noch größer sein. Natürlich darf für die Verlegung nur das Interesse der Ausbildung der Forstbeamten entscheidend sein. Ich bitte die Regierung, der Bewegung unter den Forstleuten keine zu geringe Bedeutung beizumessen.

Geh. Hofrat Dr. Buhl bemerkt, daß er der Verpflichtung, die Gründe für eine Verlegung des Forststudiums an die Heidelberger Universität zu erörtern, entzogen sei, da der Herr Minister das Bedürfnis hierfür verneint habe.

Geh. Hofrat Dr. Rümelin: Sowohl bei einer etwaigen Verlegung der Forstschulen an die Universitäten als auch bei der von Herrn Geh. Hofrat Dr. Bunte berührten Frage der Ausbildung der Mittelschullehrer für Mathematik und Naturwissenschaften an den technischen Hochschulen darf nur das Interesse der Lernenden ausschlaggebend sein. Die fernere Ausbildung der Kandidaten des höheren Lehramts an Mittelschulen an den Universitäten dürfte jedoch deshalb gerechtfertigt sein, weil gerade der höhere Unterricht in Mathematik und in den Naturwissenschaften an den Universitäten besonders

für diese Kandidaten zugechnitten ist. Ich will ein bestimmtes Urteil über diese Fragen nicht abgeben, wünsche aber, daß die Universitäten bei einer etwaigen Aenderung gehört werden.

Ministerialrat Dr. Böhm: Der wichtigste von den Punkten, welche mir zu beantworten übrig bleiben, ist die Frage der Zulagen, die der Herr Vertreter der Universität Heidelberg angeregt hat. Auch die Groß. Regierung bedauert lebhaft, daß in diesem Budget mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage nicht wie im letzten Budget 7000 M., sondern nur 4000 M. hierfür angefordert werden konnten. Der Wunsch des Herrn Geh. Hofrats Buhl, daß dieser Betrag mehr als bisher zur Ausgleichung der großen Verschiedenheiten der Professorengehälter verwendet werde, ist unerfüllbar. Man darf bei Bemessung der Gehälter der Universitätsprofessoren nicht allein die Verhältnisse unserer badischen Universitäten berücksichtigen, sondern die Verhältnisse, wie sie an den Universitäten Deutschlands insgesamt liegen. Für Baden ist insbesondere die Regelung der Gehaltsverhältnisse der Universitätsprofessoren an den zehn preussischen Universitäten von 1897 von Bedeutung. In Preußen beginnt jetzt — abgesehen von der Universität Berlin — der Ordinarius mit einem Gehalt von 4000 M. und steigt mit fünf Gehaltszulagen von je 400 Mark in 20 Jahren — bis zu 6000 M. Zu diesem Gehalte treten 660 M. Wohnungsgeld hinzu. Von den Kollegienhonoraren, soweit sie 3000 M. im Jahre übersteigen, fließt seit 1897 die Hälfte in die preussische Staatskasse. Die badische Unterrichtsverwaltung ist nun bemüht, mit den für Zulagen bewilligten Mitteln eine Ausgleichung in der Weise herbeizuführen, daß die badischen Professoren im Gehalt mit ihren preussischen Kollegen etwa gleichstehen. Dies ist hinsichtlich der Universität Heidelberg auch gelungen: Von den 47 ordentlichen Professoren stehen 43 in höheren Bezügen, als ihre gleichalterigen Kollegen in Preußen nach dem System der Dienstalterszulagen; nur 4 haben niederere Bezüge. Die 10 etatmäßigen außerordentlichen Professoren in Heidelberg beziehen sämtliche mehr als ihre preussischen Kollegen nach dem Alterszulagensystem. Da neben diesen gewiß reichlich bemessenen festen Dienstehältern die badischen Hochschulprofessoren auch noch die gesamten Kollegienhonorare ohne Abzug beziehen, so hat es doch die badische Regierung gewiß nicht an einem billigen Ausgleich fehlen lassen. Ganz unmöglich aber kann eine Ausgleichung in der Art erfolgen, daß die niedriger bezahlten Professoren denjenigen gleichgestellt werden, welchen beträchtlich höhere Gehälter infolge von Berufungen zugestanden werden mußten. Da bei den Berufungen und beim Festhalten der Professoren an unseren Universitäten lediglich nach den Fakultätsanträgen verfahren wurde, kann man sich doch nicht beklagen.

Eine Erhöhung des Bibliothekerversums für die Universität Heidelberg als Ersatz dafür, daß ein großer Teil der Gebühren für das juristische Doktorexamen künftig wegfallen wird, ist in Aussicht genommen, jedoch deshalb nicht so dringlich, weil nach den Uebergangsbestimmungen, der Doktorpromotionsordnung der Ausfall erst 1906 bemerkbar werden wird.

Das Bauprogramm für den Neubau der Universität Freiburg ist insbesondere hinsichtlich der Hörsäle und Seminarräume nicht etwa nach der jetzigen Frequenz, sondern weiterschauend auf eine Reihe von Jahren bemessen worden. Wenn neben diesen reichlich bemessenen Räumen noch 10 disponible Räume vorhanden sind, und außerdem noch die Möglichkeit der Ausnützung des Dachgeschosses besteht, so wird in absehbarer Zeit mit einer Erweiterung nicht zu rechnen sein. Eine Erweiterung kann zudem durch Ankauf von Nachbargebäuden erfolgen. Es ist ein besonderer Vorzug des Neubauprojektes, daß durch die gruppenmäßige Anordnung der einzelnen Bauteile eine Anfügung neuer Gruppen un schwer ermöglicht ist. Das sind aber Sorgen einer ferneren Zeit.

Bezüglich des archäologischen Instituts in Freiburg wäre eine Angliederung an die Sammlungen der Stadt auch nach Ansicht des Ministeriums nicht unerwünscht. Vorberhandlungen hierwegen haben bereits stattgefunden.

Der Ausbau der Universitätsbibliothek in Freiburg wird noch im Laufe des Sommersemesters abgeschlossen werden.

Hinsichtlich des Erweiterungsbaues der Maschinenbaugebäude der Technischen Hochschule in Karlsruhe sind im Bauprogramm nachträglich auf Anregung des Herrn Geh. Hofrats Bunte für die mechanische Materialienprüfung entsprechende Räume in Aussicht genommen. Die Verhandlungen mit dem Ministerium des Innern sind im Gange und es bleibt zu hoffen, daß diese Versuchsanstalt sich ebenso bewähren möge, wie die der Technischen Hochschule angegliederte chemisch-technische Versuchsanstalt.

Hinsichtlich der Ausbildung der Pharmazeuten muß man zugeben, daß die Pharmazeuten bei der Technischen Hochschule einen etwas schlimmeren Stand haben als ihre Kollegen auf den Universitäten. Auf den Universitäten können die Pharmazeuten nach der neuen Promotionsordnung, sofern sie eine Dissertation liefern, die als eine hervorragende Leistung anerkannt wird, künftig auch ohne Maturitätszeugnis doktorieren, während ihnen die Erlangung der Würde eines „Doktor-Ingenieur“ auf der Technischen Hochschule ohne Maturitätszeugnis ver schlossen ist. Es ist das aber nicht allzu bedauernd, denn

diejenigen Pharmazeuten, die neben der Staatsprüfung auch noch den Doktor haben wollen, werden die Universität meist doch bevorzugen, weil der Titel „Doktor-Ingenieur“ zum Apothekerberufe weniger paßt.

Präsident Dehler: In dem gedruckten Bericht ist darauf hingewiesen, daß es wünschenswert wäre, die im außerordentlichen Etat angeforderten 6000 M. für Stipendien an evangelische Theologiestudierende künftig in den ordentlichen Etat zu übernehmen, da sie seit Jahren ständig wiederkehren. Die Kirchenregierung würde es dankbar anerkennen, daß diese Anforderung dadurch eine größere Sicherstellung erhalte, da immer noch ein gewisser Mangel an Kandidaten des theologischen Studiums vorhanden ist.

Ministerialrat Dr. Böhm: Die Einstellung dieses Postens in den ordentlichen Etat wird sich nicht so einfach vollziehen lassen. Bei der erstmaligen Anforderung wurde dieser Posten damit begründet, daß der Zugang zum theologischen Studium sehr gering sei, und daß man durch Stipendien unvermögligen jungen Leuten den Zugang erleichtern wolle. Diese Verhältnisse können sich ändern, wenn auch bis jetzt eine Besserung leider nicht eingetreten ist. Allein der Posten entspricht auch nach seinem ganzen Charakter nicht sowohl dem Bedürfnisse der Universitätsverwaltung, als der Förderung des theologischen Studiums. Die Anforderung könnte ebensowohl auch in das Kultusbudget aufgenommen werden. Voraussetzung der Unterbringung in dem ordentlichen Hochschuletat wäre, daß auch die Universität den Antrag hierauf stellen würde und ich befürchte, daß der Antrag bei der Universität wenig Sympathie finden würde. Jedenfalls aber wird der Posten aus dem außerordentlichen Etat nicht verschwinden, insoweit der Zugang der evangelischen Theologiestudierenden ein ähnlicher bleiben wird, wie er seit her gewesen ist.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Es wird hierauf in die Spezialberatung eingetreten und die einzelnen Titel aufgerufen.

Nachdem hierzu niemand das Wort erbeten hatte, wird der Antrag der Budgetkommission einstimmig angenommen.

Namens der Petitionskommission berichtet sodann Freiherr von Müdt über die Petition des R. Kiecker, betreffend die Verhältnisse bei Privatbahnen.

Der Berichterstatter weist zunächst darauf hin, daß der Petent die Eingabe zugleich „im Namen mehrerer Beamten des Vereins deutscher Eisenbahnprivatbeamten“ unterzeichnet habe, ohne jedoch den Nachweis für einen solchen Auftrag zu erbringen. Die Petition könne daher nur als von ihm allein ausgehend angesehen werden. Insofern müsse die in der Tagesordnung enthaltene Bezeichnung der Petition berichtigt werden.

Redner fährt sodann fort: Die Petition richtet sich gegen die Zustände bei den Privatbahnen, insbesondere gegen das Verhalten der Vorgesetzten gegen die Untergebenen. Es wird behauptet, daß insbesondere bei der Badischen Lokaleisenbahngesellschaft ein Bahnverwalter durch verschiedene unwahre Berichte die Entlassung eines Assistenten (des Petenten) erreicht habe, daß die Gesellschaft meist vorbestrafte Leute beschäftige. Mit Rücksicht hierauf wird um verschärfte Kontrolle der Privatbahnen und Abstellung einzelner weiter bezeichneter Mißstände gebeten. Der Verdacht, daß die Petition einen persönlichen, nicht ganz lauterer Hintergrund habe, hat sich bestätigt. Petent wurde bei der Lokaleisenbahngesellschaft im August 1903 im Wege der geordneten Kündigung entlassen, weil er tief in Schulden steckte, und weil der Direktion bekannt wurde, daß derselbe wegen Betrugs und Diebstahls vorbestraft war, und eine weitere Strafe wegen Betrugsversuchs noch zu verbüßen hatte. Petent hat zuerst mit Drohungen und sodann mit einer ergebnislosen Klage eine Entschädigung von der Direktion zu erlangen gesucht. Es hieß der aus nicht einwandfreien Motiven hervorgegangenen Petition zu viel Ehre antun, wenn man auf die darin berührten Fragen allgemeiner Natur näher eingehen wollte, zumal eine Reihe derselben in Kompetenz der Landstände und der Großh. Regierung überstiegen und lediglich interne Verwaltungsangelegenheiten der Privatbahngesellschaft betreffen. Gegenüber den Angriffen gegen die Direktion muß jedoch betont werden, daß dem derzeitigen Direktor von kompetentester Seite das Zeugnis eines durchaus korrekten, ausgezeichneten Verwaltungs- und Betriebsbeamten ausgestellt wird. Die Kommission stellt den Antrag, über vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Des weiteren berichtet Freiherr von Müdt über die Petition des Landesverbandes Baden des Verbands deutscher Militäranwärter und Invaliden, betreffend die Verwendung von Damen in den Kanzleien der Staatsbehörden.

Redner führt aus: Die Petenten wenden sich gegen die Verwendung von Damen als Maschinenschreiberinnen bei badischen Staatsbehörden unter Berufung auf die unter den Bundesstaaten vereinbarten Grundsätze, daß Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden, mit Ausnahme der Reichskanzleien, dem Auswärtigen Amt usw., ausschließlich den Militäran-

wärtern vorbehalten werden sollen. In Karlsruhe seien in den Kanzleien der Staatsbehörden über 30 Damen im Widerspruch zu diesen Vereinbarungen dauernd als Maschinenschreiberinnen beschäftigt. Es wird gebeten, künftig diese Stellen den Militäranwärtern zu übertragen. Es ist zuzugeben, wie auch die Petenten ausführen, daß die Gewinnung eines tüchtigen Unteroffiziersstandes durch die vermehrte Aussicht auf eine angemessene Zivilversorgung gefördert wird. In Uebereinstimmung mit der Ansicht sämtlicher Ministerien kann die Kommission jedoch nicht anerkennen, daß die Verwendung von Damen als Maschinenschreiberinnen gegen die genannten Vereinbarungen der Bundesregierungen verstoße, da diese Stellen nach Ansicht der Kommission gar nicht zu den den Militäranwärtern nach dem Sinne jener Vereinbarungen vorbehaltenen Stellen gehören. Aber abgesehen hiervon, wären diese Stellen nur mit solchen Militäranwärtern zu besetzen, die dazu befähigt und bereit sind. Seitens der Petenten ist jedoch nicht behauptet worden, daß ein sich bereit erklärender Militäranwärter zurückgewiesen worden sei, oder daß ein solcher sich um eine solche Stelle beworben habe, deren Honorierung für den Unterhalt einer Familie kaum ausreicht. Eine Verpflichtung der Regierung, diese Stellen so zu dotieren, daß sie den Militäranwärtern annehmbar erscheine, besteht jedoch nicht. Außerdem geht die Petition zu weit, wenn sie verlangt, daß überhaupt keine Damen mehr in diesen Stellen beschäftigt werden sollen. Erfahrungsgemäß sind ferner männliche Personen zur Bedienung der Schreibmaschinen, die einer leichten Hand bedürfen, weniger geeignet, als weibliche Personen, so daß auch die Frage der Qualifikation gegen die Petition spricht.

Die Kommission stellt daher den Antrag, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Des weiteren berichtet Dr. Freiherr von La Roche namens der Petitionskommission über die Petition des badischen Gastwirteverbandes und der Wirte Badens um Aufhebung der Transferierungstaxe.

Redner führt aus: Durch das Gesetz vom 4. Juni 1885 wurde auf Grund des § 46 der badischen Vollzugsverordnung zur Reichsgewerbeordnung für die Verlegung einer Wirtschaftskonzession innerhalb derselben Gemeinde eine Gebühr in Höhe von zwei Zehntel der Konzessionstaxe eingeführt, und im Jahre 1894 auf sieben Zehntel erhöht. Die Gesamtzahl der Wirtschaftsverlegungen betrug für die Jahre 1900/01 durchschnittlich pro Jahr 233, wovon allein über zwei Drittel auf Mannheim entfallen. Das Erträgnis der Taxe war in den Jahren 1894/99 durchschnittlich 33 650 M., während die Konzessionstaxen jährlich 177 200 M. eintrugen. Ueber eine Petition gleichen Inhalts wurde in der Landtagsession 1899/1900 zur Tagesordnung übergegangen. Begründet wird die Petition damit, daß die Transferierungstaxe ihren Zweck, das Anwachsen der Wirtschaften zu verhindern, verfehlt habe, da von ihr gerade solche Personen betroffen würden, welche sich dem Wirtschaftsgewerbe bereits zugewandt haben; außerdem enthalte sie eine Härte, weil der Wechsel der Lokalitäten meist unfreiwillig infolge des Abhängigkeitsverhältnisses von den Großbrauereien vorgenommen werde. Es wird ferner hingewiesen auf die Konkurrenz der Flaschenbierhandlungen und der alkoholfreien Wirtschaften; bezüglich letzterer wird ganz allgemein die Behauptung aufgestellt, daß sie zu den bedenklichsten Erscheinungen gehörten, daß für sie die Bezeichnung „alkoholfrei“ oft nur der Deckmantel für Anzucht und Sittenlosigkeit abgebe, und daß in ihnen oft für mehr Geld alkoholfreie Getränke genossen werden, als ein kleiner Wirt in einer Woche einnehme. In einer auf Erjuden der Kommission seitens des Ministeriums des Innern eingeholten näheren Erläuterung dieser Angaben wurde seitens der Petenten erklärt, daß hiermit nur einige in Karlsruhe bestehende Cafés und Teehäuser gemeint seien, nicht aber Wirtschaften, welche ihre Entstehung dem Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke verdanken. Die Behauptungen in der Petition sind jedoch in ihrer Allgemeinheit als ein bedauerlicher Ausdruck einer unbegründeten Animosität zu bezeichnen. Als Ausgleich für den Wegfall der Transferierungstaxe schlagen die Petenten eine mäßige Erhöhung der Konzessionstaxe vor. Die Kommission kann den Standpunkt der Petenten nicht teilen. Das Darniederliegen des Wirtschaftsgewerbes ist nicht auf die Besteuerung, sondern darauf zurückzuführen, daß die Wirtschaften in zunehmendem Maße in das Eigentum der Großbrauereien und Aktiengesellschaften übergehen. Die Transferierungstaxe erscheint geradezu als ein wirksames Mittel zum Schutze der kleinen Wirte. Beim Wegfall der Transferierungstaxe würden sich in größerer Zahl Personen in den Wirtestand hineindrängen, die den zu stellenden Anforderungen in keiner Weise mehr genügen, und bei schlechtem Geschäftsgange Hilfe in einer Verlegung der Konzession suchen würden. Dieser Gefahr würde durch eine Erhöhung der Konzessionstaxe nicht vorgebeugt werden. Aus der Konkurrenz des Flaschenbierhandels, der Koffgebetriebe und der alkoholfreien Wirtschaften, welche eine Folge der Gewerbefreiheit ist, kann kein Anspruch auf anderweite Entschädigung gefolgert werden. Uebrigens ist der Flaschenbierhandel in verschiedenen Städten des Landes durch ortspolizeiliche Vorschriften sanitätpolizeilicher Art einer strengen Kontrolle und damit einer Einschränkung unterworfen worden. Da die Verlegung einer Konzession

bei den Staatsbehörden dieselbe Behandlung, wie ein erstes Konzessionsgesuch verlangt, ist eine Vergütung für diese Zuanpruchnahme der Organe des Staates auch gerechtfertigt. Die Kommission ist der Ansicht, daß eine Gesundung des Wirtsgewerbes nur auf anderen, hier nicht zur Erörterung stehenden Bahnen anzustreben ist, und stellt daher den Antrag, über vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Sodann berichtet Dr. Freiherr von La Roche über die Petition der „freien Vereinigung Mannheimer Wirte“, betreffend das Wirtsgewerbe.

Redner führt aus: Die Petenten wünschen Verbot des Flaschenbierhandels oder Konzessionierung desselben, strenge Kontrolle der alkoholfreien Wirtschaften, mildere und einheitliche Handhabung der Polizeistunde, Befestigung der beschränkten Konzessionen, Aufhebung der Transferierungstaxe, Einführung der Bedürfnisfrage, Verbot des Ausschanks von Branntwein in Speisereihandlungen und Erhöhung der Konzessionstaxe. Gleichzeitig beschwerten sich die Petenten darüber, daß die Polizeidirektion in Mannheim die Wirtschaftsräumlichkeiten nach Branntwein habe durchsuchen lassen.

Ein Verbot oder Einschränkung des Flaschenbierhandels kann nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen, auch die Einführung einer Taxe würde von einer vorgängigen reichsgesetzlichen Konzessionierung abhängig sein. Das Verlangen nach strengerer Kontrolle der alkoholfreien Wirtschaften ist in der Petition nicht näher begründet, steht aber in auffallendem Widerspruch mit dem Wunsche der Petenten, selbst von einer solchen Kontrolle möglichst befreit zu werden. Die einheitliche Festsetzung der Polizeistunde ist in Mannheim gerade an den Wünschen der Wirte und der Bevölkerung gescheitert. Die Einführung sogenannter Vollkonzessionen würde für Mannheim die Folge haben, daß künftig auch hinsichtlich des Branntweinausschanks die Bedürfnisfrage nicht mehr geprüft werden könnte. Die Aufhebung der Transferierungstaxe und Erhöhung der Konzessionstaxe ist bei der Petition des badischen Gastwirteverbandes schon erörtert worden. Die Einführung der Bedürfnisfrage für Wirtschaftskonzessionen ist in Mannheim bisher an dem Widerstand des Stadtrats gescheitert. Im Jahre 1903 bestanden in Mannheim einschließlich der Vororte 1000 Wirtschaften, so daß auf durchschnittlich 140 Personen eine Wirtschaft kommt. Die Mannheimer Organisation des badischen Wirteverbandes hatte sich im vorigen Jahre mit großer Majorität für Einführung der Bedürfnisfrage im Wege des Ortsstatuts ausgesprochen. Es ist wünschenswert, daß bei der Revision der Reichsgewerbeordnung die Bedürfnisfrage gesetzlich ausnahmslos eingeführt wird. Ein Verbot des Branntweinverkaufs in Kaufläden würde dem Prinzip der Gewerbefreiheit widersprechen. Das Vorgehen der Mannheimer Polizeidirektion findet seine Rechtfertigung in § 53 der Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung, woselbst der Polizeibehörde eine fortdauernde Aufsicht über den Betrieb der Gastwirtschaften zur Pflicht gemacht ist. Die Kommission kommt aus diesen Gründen zu dem Antrag, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Des weiteren berichtet namens der Petitionskommission Dr. Freiherr von La Roche über die Petition des Franz Armbrust in Bruchsal um Gewährung einer Invalidenrente.

Redner bemerkt: Petent hat es unterlassen, gegen den ablehnenden Bescheid des Großh. Bezirksamts Bruchsal den Instanzenweg zu beschreiten, um die ihm vermeintlich zustehende Invalidenrente zu erlangen. Die Petition stellt sich als Beschwerde eines einzelnen Staatsbürgers über Kürzung in verfassungsmäßigen Berechtigungen dar, welche nach § 67 der Verfassung seitens der Landstände nur angenommen werden kann, wenn der Beschwerdeführer nachweislich sich vergebens an die geeigneten Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhilfe gewandt hat. Da dieser Nachweis nicht erbracht ist, muß die Bitte abgelehnt werden. Die Kommission stellt daher den Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Der erste Vizepräsident gibt sodann bekannt, daß die zweite Kammer mit der Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung der Verfassung, noch in der nächsten Woche beginnen wolle, und bittet um Vorschläge wegen Bildung der Verfassungskommission.

Auf Vorschlag des Herrn Freiherrn von Müdt wird sodann die Kommission aus den Herren Graf von Bodman, Freiherr von Göler, Freiherr von Köder, Geh. Hofrat Dr. Buhl, Geh. Hofrat Dr. Kümelin, Geh. Rat Lewald und Geh. Kommerzienrat Sander gebildet.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Nächste Sitzung voraussichtlich in 14 Tagen.

Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.
Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.